

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Technischen Hochschule Ingolstadt

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Walter Schober

– nachfolgend „Hochschule“ bzw. „THI“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Unter Berücksichtigung bestehender Herausforderungen und zukünftiger Bedarfe werden aufbauend auf die aktuelle Ist-Situation an der THI vier Maßnahmenbereiche zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzung definiert.

A. Diversifiziertes Studienangebot

1. Ist-Situation

Die THI mit aktuell 5.800 Studierenden (WS18/19) hat ihre Schwerpunkte in den Ingenieurwissenschaften, der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften. Der Fokus in Lehre und Forschung liegt im MINT-Bereich, insbesondere in den Mobilitätstechnologien. In den Fakultäten Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften werden aktuell 21 grundständige Bachelor- und 19 konsekutive Masterstudiengänge angeboten. Im Institut für Akademische Weiterbildung werden 19 berufsbegleitende bzw. weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten.

2. Ziel-Situation inkl. Kennzahlen

Gemäß der Strategie 2018+ der THI ist bis 2032 ein weiterer Hochschulausbau auf ca. 10.000 Studierende in den Megatrends Mobilität und Verkehr, Bau/Energie/Umwelt und den LifeSciences/Gesundheit vorgesehen. Die Zukunftsthemen Digitalisierung, Unternehmertum, Internationalisierung und Nachhaltigkeit werden als Leitthemen den geplanten Ausbau prägen.

Am neuen Außenstandort der THI am Campus Neuburg soll in enger Verbindung mit dem Thema Mobilität der Bereich „Bau/Umwelt/Energie“ aufgebaut werden. Am Campus Ingolstadt soll in Anlehnung an die regionale Struktur („Gesundheitsregion Ingolstadt“) der Bereich Life Sciences/Gesundheit als Potentialfeld aufgebaut werden sowie bestehende Angebote abgerundet werden (z.B. durch Ausbau des Studienfelds Design; internationale Angebote). Besondere Berücksichtigung bei der Gestaltung neuer Studiengänge sowie der Reformierung bestehender Studiengänge sollen dabei die Veränderungen durch die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft finden. Auch bestehende Angebote sollen vor dem Hintergrund sich wandelnder Berufsprofile kontinuierlich geprüft und ggfs. angepasst werden.

Zielbeschreibung	Kenngroßen
Ausbau des Studienangebots insbesondere in neuen Feldern	Einführung von mindestens zehn neuen Studiengängen
Überprüfung des bestehenden Studienangebots und ggfs. Anpassung/Ersetzen bestehender Studiengänge	Studiengangreformen; ersetzende Studienangebote

B. Optimale Studienbedingungen

1. Ist-Situation

Seit ihrer Gründung vermittelt die THI akademische Bildung in den Bereichen Technik und Wirtschaft. Besonderen Wert legt die THI auf eine hohe Praxisorientierung. Des Weiteren zeichnet sich das Studienangebot durch eine gute Betreuungsrelation, duale Studienmöglichkeiten, eine ausgeprägte Internationalität und eine erfolgreiche angewandte Forschung aus. Ziel ist es, Persönlichkeiten für die Berufswelt der Zukunft zu entwickeln.

Alle Studienprogramme der THI sind erfolgreich akkreditiert. Ende 2010 wurden die ersten Programm-/Clusterakkreditierungen erfolgreich durchgeführt. Seither konnten alle begutachteten Studiengänge die Akkreditierungsverfahren erfolgreich abschließen. Die Studienfakultät IAW (Institut für akademische Weiterbildung) hat sich als Teil-einheit der THI für das Verfahren der Teil-Systemakkreditierung entschieden. Ende 2015 konnte es das Verfahren erfolgreich abschließen. Seither ist die THI berechtigt, die Akkreditierung von berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen selbstständig durchzuführen.

2. Ziel-Situation inkl. Kennzahlen

a) Leitbild für die Lehre

Unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie der definierten Kompetenzprofile im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird die THI ein studiengangübergreifendes Leitbild für die Lehre definieren. Das Leitbild soll den Lehrenden und Studierenden Orientierung bieten und einen Beitrag zur Verbesserung der Lehre an der THI leisten. Vorgesehen ist die Definition fachübergreifender Leitsätze zum Grundverständnis guter Lehre. Darüber hinaus soll ein gemeinsames Qualifikationsprofil für die THI erarbeitet werden, in dem spezifische Fachkompetenzen sowie überfachliche Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der THI-Absolventen definiert werden. Weiter sollen in dem Leitbild die Herausforderungen durch die Digitalisierung der Lehre berücksichtigt werden.

b) Vorbereitung der AACSB-Akkreditierung in der Business School

Zur Profilschärfung der THI-Business School wird eine AACSB-Akkreditierung angestrebt. Über die AACSB-Akkreditierung soll der Zugang zu internationalen Business-Netzwerken und Partnerschaften erleichtert werden. Im Zielvereinbarungszeitraum sollen wesentliche Schritte in Richtung einer AACSB-Akkreditierung umgesetzt sein. Die Akkreditierung wird einen Zeitraum von ca. 7 Jahren umfassen und ca. 2024 abgeschlossen werden.

Zielbeschreibung	Kenngroßen
Schaffung eines Leitbilds für die Lehre	Verabschiedung Leitbild
Vorbereitung der AACSB-Akkreditierung in der Business School	Erfolgreiche Schritte im Akkreditierungsverfahren

C. Hochschulsteuerung

Die im Jahr 2011 von den Gremien der Hochschule entwickelte Vision 2020 bildete die Grundlage des THI-Managementkonzepts. Diese wurde im Mai 2019 per Beschluss des Hochschulrats durch ein weiterentwickeltes Leitbild (*„Persönlichkeiten und Innovationen – für eine lebenswerte Zukunft“*) und darauf basierenden Leitsätzen abgelöst.

Die **Strategie der THI** wurde ebenfalls im Mai 2019 per Beschluss des Hochschulrats verabschiedet. Kernpunkt dieser Strategie ist die **„Vision 10.000“**, der Ausbau der THI

auf 10.000 Studierende bis 2030. Auf der Grundlage dieser Strategie wurde ein Hochschulentwicklungsplan (HEP) für den Zeitraum 2019-2022 erarbeitet und ebenfalls verabschiedet. Er ist eine Grundlage für die hier festgelegten Hochschulziele.

D. Regionale Kooperationen

1. Ist-Situation

Eine enge Verzahnung mit der regionalen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zeichnet die THI aus. In Lehre, Forschung und Transfer kooperiert die Hochschule eng mit Unternehmen sowie kommunalen und bürgerschaftlichen Einrichtungen. Prägend für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in der Lehre ist das duale Studium, bei dem die Hochschule mit aktuell über 80 Unternehmenspartnern kooperiert. Hinzu kommen mehr als 1.000 Projekt- und Abschlussarbeiten pro Jahr, die gemeinsam mit Praxispartnern durchgeführt werden. Die Kooperation mit den Partnern erfolgt über Gremienarbeit wie im Programmausschuss Airbus D/S, über Beiräte zur Weiterbildung, zu CARISSMA, zu SAFIR oder „Mensch in Bewegung“ sowie über Aufsichtsratsstätigkeiten wie z.B. im brigk Gründerzentrum oder Mitgliedschaften wie z.B. in der IRMA Regionalentwicklungsgesellschaft. In der akademischen Weiterbildung werden über das Institut für Akademische Weiterbildung (IAW) maßgeschneiderte Qualifizierungsprogramme für Unternehmen wie Audi, BMW, Daimler, Siemens und KMU der Region Ingolstadt angeboten.

2. Ziel-Situation inkl. Kennzahlen

Mit der Innovationsallianz „Mensch in Bewegung“ soll die Rolle der Hochschule im regionalen Innovationssystem weiter gestärkt und ausgebaut werden. „Mensch in Bewegung“ ist ein gemeinsames Projekt der THI und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt mit dem Ziel, den Transfer von Innovationen aus den Hochschulen in die Gesellschaft zu stärken. Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft bauen beide Hochschulen ein regionales Netzwerk für den Transfer in den Themen „Mobilität“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ auf. Über das Projekt sollen tragfähige Transferstrukturen aufgebaut werden, die auch nach Abschluss des Projektes an der THI wirken.

Maßnahmen	Kenngröße
Ausbau der Transferstrukturen im Rahmen des Projekts „Mensch in Bewegung“	Erfolgreiche Evaluation des Projekts

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 10.834.610 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 7.549.792 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 3.284.818 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 356.530,08 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern

und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 516 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 1.056 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 bis 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

A. Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren

1. Ist-Situation

Der Anteil der weiblichen Studierenden an der THI hat sich in den vergangenen zehn Jahren trotz Beibehaltung der Schwerpunktbereiche Technik und Wirtschaft von 25,6 % im WS 07/08 auf 33,0 % im WS 17/18 erhöht.

Auch die Anzahl der Professorinnen von fünf im WS 07/08 (6,5 %) auf 17 im WS 17/18 (12,3 %) ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen.

Die Professorinnenquote liegt aufgrund der starken MINT-Orientierung der Hochschule unter dem bayerischen Durchschnitt. Insbesondere in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik ist die Bewerbersituation auf die ausgeschriebenen Professuren extrem niedrig. So konnten an der THI bisher nur ca. 40 Prozent der Frauenberufungen (= sieben Berufungen) in MINT-Fächern erfolgen; der Schwerpunkt von ca. 60 Prozent (= zehn Berufungen) erfolgten bei Lehrgebieten mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund.

Die Bemühungen der THI zeigen in den vergangenen Jahren, dass bei den weiblichen Bewerbungen diese überdurchschnittlich stark zu Probelehrveranstaltungen eingeladen und auch berufen wurden.

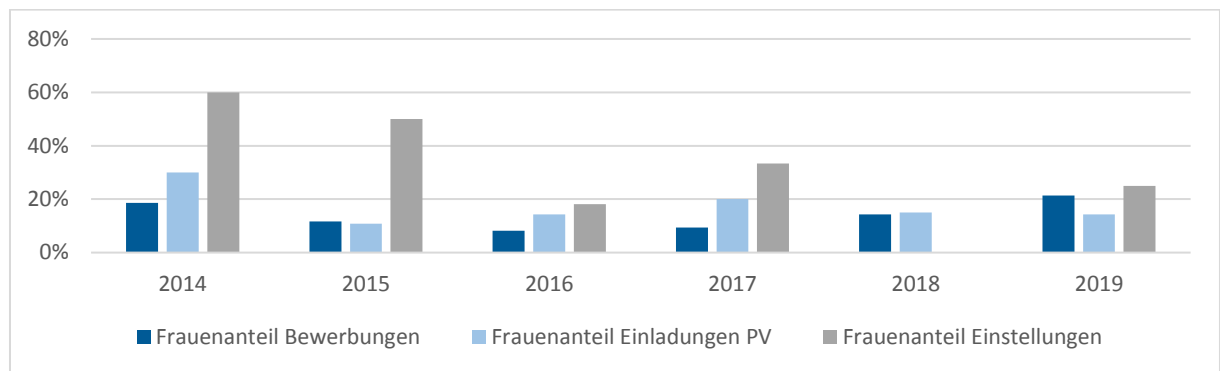


Abb.: Frauenanteil bei Bewerbungen, Einladungen und Einstellungen seit 2014

Neben den Professuren konnte in den letzten Jahren auch die Anzahl der Promovierenden auf 17 in 2017 (20 %) erhöht.

Zur Förderung des weiblichen Nachwuchses beteiligt sich die THI seit Einführung im Jahr 2009 erfolgreich am Professorinnenprogramm des Bundes. Seither wurden insgesamt fünf weibliche Professuren gefördert.

2. Ziel-Situation inkl. Messkriterium

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft trägt zur Diversität der Hochschulen bei und kann damit wissenschaftliche Exzellenz steigern. Die bayerischen Hochschulen sind deshalb bestrebt, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen.

Die besonderen Herausforderungen der THI bei der Berufung von Frauen liegen darin, dass die THI vorrangig den MINT-Bereich ausbauen wird. Neuberufungen werden zu über drei Viertel in diesem Bereich erfolgen; der Anteil der Wirtschaftswissenschaften

wird sich an der THI relativ verringern. Ein Einstieg in Pflege- und Gesundheitsberufe ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund wird die Berufung von Professorinnen bewerberbedingt vor großen Herausforderungen stehen.

Konkret beabsichtigt die THI die Zahl der Professorinnen von 17 zum Stand Dezember 2017 auf 21 zum Stand Dezember 2021 auszubauen. Dies unterstellt mindestens 20 Berufungen in den Jahren 2019-2021 bzw. eine weibliche Berufungsquote von 20 Prozent. Dazu ergreift die THI folgende Maßnahmen:

Der Anteil der Professorinnen an der THI soll über eine Beteiligung am Professorinnenprogramm des Bundes ausgebaut werden. Vorgesehen ist die Bewerbung um drei weitere Förderungen.

Mit der im Zuge des Professorinnenprogramms geforderten Überarbeitung des bestehenden Gleichstellungskonzeptes sowie der Ausweitung gleichstellungsfördernder Maßnahmen soll auch der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs stärker gefördert werden. Die Anzahl der Promovendinnen sollte dazu von aktuell 17 auf mindestens 21 Promovendinnen steigen.

Weiter soll das BayernMentoring, welches im Sinne der Kaskadenstärkung die Basis für wissenschaftlichen Nachwuchs festigt, von der Zielzahl von 130 Studierenden Ende 2018 auf 150 Studierende ausgebaut werden.

Zielbeschreibung	Kenngröße
Steigerung der Zahl weiblicher Berufungen durch eine Berufungsquote, die bei 20% Anteil von Professorinnen liegt.	21 Professorinnen Ende 2021
Steigerung der Zahl weiblicher Promovendinnen.	21 Promovendinnen Ende 2022
Fortführung Bayern-Mentoring	150 Studentinnen im Programm

3. Zusätzlicher Mittelbedarf

Das Staatsministerium stellt für die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft aus dem Innovationsfonds 4.0 Finanzmittel in Höhe von 102 T€ in 2019 und 182 T€ p.a. in den Jahren 2020 bis 2022 zur Finanzierung von Wissenschaftlerinnen, insbesondere von Vorgriffprofessuren im Rahmen des Professorinnenprogramms III sowie zur Finanzierung gleichstellungsfördernder Maßnahmen einschließlich Sachmittel zur

Verfügung. Diese Mittel sind optional übertragbar, um den Eigenanteil der THI im Professorinnenprogramm mit Schwerpunktsetzung ab Ende 2020 zu erbringen.

B. Etablierung von fakultätsübergreifenden Fördermaßnahmen

1. Ist-Situation

Die THI arbeitet bereits seit ihrer Gründung mit Begabtenförderwerken zusammen, um talentierte Studierende zu fördern. Seit 2011 werden jedes Jahr ca. 35 Deutschlandstipendien vergeben. Seit 2015 erfolgt eine eigene ideelle studiengangübergreifende Förderung von ca. 30 begabten Studierenden p.a.. Um eine strukturierte Begabtenförderung aufzubauen, hat sich die THI in 2017 mit ihrem Konzept „THI-Talent³“ erfolgreich um diesen Strukturausbau beworben, dazu Fördermittel des Ministeriums und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft eingeworben und die geplanten Maßnahmen umgesetzt.

Im Bereich der Gründerförderung ist die THI ebenfalls seit annähernd 20 Jahren mit dem Aufbau eines eigenen Businessplan-Wettbewerbs der Region 10, welcher in den Gründerpreis Ingolstadt übergeführt wurde, aktiv. Mit der aktiven Beteiligung am brigk – dem digitalen Gründerzentrum für die Region Ingolstadt – und der Errichtung eines eigenen Center of Entrepreneurship (CoE) als zentrale Instanz für die Entrepreneurship-Lehre und die Gründerförderung an der THI wurde die Gründerförderung an der THI auf eine neue Ebene gehoben. Mit dem vom Staatsministerium geförderten Projekt **TH-INception** wird aktuell ein umfassendes Entrepreneurship-Konzept für die Lehre umgesetzt, das curriculare und außercurriculare sowie strukturelle Maßnahmen umfasst.

2. Ziel-Situation inkl. Messkriterien

a) Etablierung des Programms THI-Talent³ (bis 2020)

Die Talentförderung an der THI soll nach Auslaufen der Projektförderung über eine breite Etablierung des aufgelegten Programms THI-Talent³ in den Fakultäten bis 2022 ausgebaut werden. Die THI setzt sich zum Ziel, über ein Konzept einer strukturierten und integrierten Begabtenförderung die Anzahl ihrer durch verschiedene Förderinstrumente unterstützten Studierenden signifikant von derzeit rund 80 Studierenden auf rund 120 Studierende auszubauen. Darüber hinaus soll ein Begabten- sowie ein Betreuerpool (Talentpool) aus besonders begabten Studierenden der THI aufgebaut werden, der am Ende des Zielvereinbarungszeitraums ca. 500 Studierende umfassen soll.

Dieser Talentpool soll durch strukturierte Begleitmaßnahmen unterstützt werden und so an interne wie auch externe Fördermaßnahmen herangeführt werden.

b) Fortführung des Entrepreneurship-Programms der THI (ab 2020-2022)

Auch das Entrepreneurship-Programm der THI soll nach Auslaufen der Projektförderung ab 2020 konsequent fortgeführt werden. Ziel des Programms ist es, die Zahl der Studierenden mit einem Entrepreneurship-Ausbildungszertifikat von derzeit acht Studierenden (Stand: Sommersemester 2018) auf insgesamt 500 Studierende zu erhöhen. Dazu sollen möglichst flächendeckend in allen Fakultäten und Studiengängen verbindliche Entrepreneurship-Module ins Curricula integriert werden.

Maßnahme	Kenngröße
Etablierung des Programms THI-Talent ³ in den Fakultäten	Talentpool = 500 Studierende Anzahl geförderter Studierender = 100 Studierende
Fortführung des Entrepreneurship-Ausbildungsprogramms	Vergabe von mindestens 500 Entrepreneurship-Zertifikaten

3. Zusätzlicher Mittelbedarf

Das Staatsministerium stellt für die Etablierung des Programms THI-Talent³ sowie für die Fortführung des Entrepreneurship-Programms der THI aus dem Innovationsfonds 4.0 Finanzmittel von 100 T€ in 2019 und von jeweils 150 T€ p.a. in den Jahren 2020 bis 2022 zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben zur Verfügung.

C. Ausbau der Positionierung als führende HAW im Bereich der Forschung

1. Ist-Situation

Die THI ist bundesweit eine der forschungsstärksten Fachhochschulen. In der angewandten Forschung ist die THI mit über 140 wissenschaftlichen Mitarbeitern, über 90 Doktoranden und einem Drittmittelvolumen von knapp 10 Mio. € herausragend positioniert. Einschließlich Eigenleistung nimmt das Forschungsvolumen der THI rund 15 Mio. € ein und stellt damit rund 30 Prozent des Hochschulbudgets. Mit dem Forschungsbau CARISSMA, einem der ersten Forschungsbauten an einer Fachhochschule, wurde an der THI ein bundesweites wissenschaftliches Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit eingerichtet. Neben der Fahrzeugsicherheit ist die THI in den Bereichen

„Erneuerbare Energien“ mit dem Institut INES und in der „Innovativen Mobilität“ mit dem Institut für Innovative Mobilität (IIMo) vertreten. Mit diesen drei Forschungsschwerpunkten konnte die THI auch die Aufnahme in die Forschungslandkarte der HRK erreichen. Neben diesen Forschungsinstituten weist die THI zahlreiche Forschungskompetenzfelder im Bereich Technik und Wirtschaft auf. In dem Graduiertenzentrum der THI werden Promovierende betreut. In BayWISS engagiert sich die THI mit dem Promotionsverbund „Mobilität und Verkehr“ und stellt hier die Sitzhochschule. Durch forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer leistet die THI einen wesentlichen Beitrag zur Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Region Ingolstadt. Dazu kooperiert sie in Lehre und Forschung eng mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Die Bandbreite der über 250 Partner reicht von regionalen KMU und Organisationen bis hin zu internationalen Konzernen.

Über die erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekte SAFIR mit einem Fördervolumen von rund 5,9 Mio. € im BMBF-Förderprogramm „Starke Fachhochschulen – Impuls für die Region (FH-Impuls)“ sowie der Innovationsallianz mensCHNbewegung mit einem Fördervolumen von 15 Mio. € in der BMBF-Förderlinie „Innovative Hochschulen“ (Gemeinschaftsantrag mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) baut die THI ihre Position als Innovationsmotor für die Region Ingolstadt aus.

2. Ziel-Situation inkl. Messgrößen

Die Positionierung der THI im Bereich der Forschung soll über den Aufbau neuer anwendungsbezogener Forschungszentren weiter gestärkt werden.

a) Erfolgreicher Aufbau eines Zentrums für künstliche Intelligenz

Gemäß Beschluss des Ministerialrats vom 26.06.2018 wird die THI beim Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz mit fünf Forschungsprofessuren zuzüglich jeweils einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle gefördert. Diese Förderung soll Grundstein für ein „Zentrum für Künstliche Intelligenz“ werden, welches im Rahmen einer Privat-Public-Partnership zwischen den Hochschulen, den kommunalen Einrichtungen und den Unternehmen am 4. April 2019 notariell gegründet wurde. Dieses Zentrum wird als gemeinnützige GmbH unter dem Namen AININ (Artificial Intelligence Network Ingolstadt) geführt. Die Aufgabe des Zentrums ist die Initiierung, Organisation und kooperative Durchführung von angewandter Forschung auf dem Gebiet

der Informationstechnologie schwerpunktmäßig in den Themenfeldern „Künstliche Intelligenz“ und „Maschinelles Lernen“ sowie der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse an die Beteiligten. In Verknüpfung mit der Grundlagenforschung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt soll neben der Erforschung der Technologien auch deren gesellschaftliche Wirkung untersucht werden. In Verbindung mit dem digitalen Gründerzentrum sollen aus diesen Aktivitäten auch Start-Ups gefördert werden. Das KI-Zentrum soll bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums auf mindestens 30 Forschende ausgebaut werden.

b) Erfolgreicher Aufbau eines Fraunhofer-Anwendungszentrums

Vorgesehen ist auch der Aufbau eines Fraunhofer-Anwendungszentrums für vernetzte Mobilität und Infrastruktur“. Ziel des neuen Fraunhofer Anwendungszentrums ist es, die Forschung im Bereich der vernetzten Mobilität und Infrastruktur zu intensivieren und dabei die vorhandenen Synergien aus den Kompetenzen der THI und des Fraunhofer Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (IVI) zu nutzen. Dazu zählen u.a. Forschungsaktivitäten zu Kommunikation von Fahrzeugen (Vehicle-to-X Communication) sowie zu kooperierenden lernfähigen Systemen. Der Aufbau des Anwendungszentrums soll vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur mit 2,5 Mio. € gefördert werden. Bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums soll das Zentrum auf 15 Wissenschaftler/-innen mit interdisziplinären Forschungsaktivitäten ausgebaut werden.

c) Einrichtung eines Forschungsförderfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Als eine zentrale Personalentwicklungsmaßnahme zur Stärkung des Wissenschaftlerinnennachwuchses plant die THI die Einrichtung eines Forschungsförderfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Damit soll ein wirksames Instrument bereitgestellt werden, um Nachwuchswissenschaftlerinnen an der THI aktiv zu fördern und bestehende Hemmnisse im Rahmen einer Promotion zu überwinden helfen.

Der Forschungsfonds soll Nachwuchswissenschaftlerinnen über verschiedenen Förderlinien, wie der Anschub-Förderung für Promotionsvorhaben, der Zwischenfinanzierung von Doktorandinnen zur Projektfinanzierung oder zur Unterstützung bei familiären Aufgaben einschließlich Kinderbetreuung unterstützen. Die Finanzierung aus dem

Fonds soll kompetitiv vergeben werden und insbesondere für die Institutsleitungen attraktiv sein, Doktorandinnen gezielter einzustellen.

Maßnahme	Kenngröße
Erfolgreicher Aufbau eines Zentrums für künstliche Intelligenz	Zentrum mit 30 Wissenschaftlern/-innen und interdisziplinären Forschungsaktivitäten
Erfolgreicher Aufbau eines Fraunhofer-Anwendungszentrums	Zentrum mit 15 Wissenschaftlern/-innen und vernetzten Forschungsaktivitäten
Etablierung eines Forscherinnenförderfonds	Einrichtung und Mittelausschüttung

3. Zusätzlicher Mittelbedarf

Das Staatsministerium stellt für den erfolgreichen Aufbau des Zentrums für Künstliche Intelligenz sowie des Fraunhofer-Anwendungszentrums sowie zur Einrichtung eines Forscherinnenförderfonds aus dem Innovationsfonds 4.0 zusätzlich zu den im Ministerrat zugesagten Stellen und Mitteln weitere Finanzmittel in Höhe von 65 T€ in 2019 und jeweils 110 T€ p.a. in den Jahren 2020 bis 2022 zur Finanzierung des erforderlichen Sach- und Personalaufwands zur Verfügung.

D. Digitalisierung von Lehre und Verwaltung

1. Ist-Situation

In der Mitverantwortung für eine lebenswerte Zukunft der Region hat die THI den Anspruch, die digitale Transformation in Technik und Wirtschaft zu gestalten. Dazu zählt auch, zeitgemäße und innovative Antworten auf die Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung zu geben.

In der Lehre zählen seminaristische Unterrichtsformen in Kleingruppen sowie praxisorientierte Lehrinhalte traditionell zu den Kernmerkmalen guter Lehre an der THI. Neben der klassischen Präsenzlehre halten aber zunehmend digital-gestützte Lehrformen und -konzepte Einzug in die Lehre. Fest etabliert ist seit Jahren das Lernmanagementsystem Moodle als zentrale Plattform für das zeit- und ortsunabhängige Lehren und Lernen in allen Studiengängen. Im Jahr 2017 wurde an der THI ein „Learning Lab“

als Prototyp für einen innovativen Versuchsraum für digitale Lehr- und Lernmethoden eröffnet. Hier können mit zentraler Unterstützung die gängigen Tools für die digitale Lehre kennengelernt und ausprobiert werden. In diesem Rahmen wurde u. a. ein Unterstützungs- und Beratungsangebot in Form von Webinaren, Präsenzworkshops oder digitalen Tutorials aufgebaut. Als zusätzliche Anreizmechanismen für die Erstellung und Pflege digital-gestützter Lehrformen wurden zudem Entlastungsmöglichkeiten geschaffen. Für den Austausch sowie als Anregung zum Thema dient der jährlich veranstaltete „Tag der digitalen Lehre“ mit Workshops und Vorträgen.

Auch in der Verwaltung wird verstärkt an der Digitalisierung gearbeitet. Abteilungsübergreifend werden beständig neue Digitalprojekte umgesetzt, teilweise auch in enger Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Institutionen bundesweit. So ist die THI im Bereich der Studierendenverwaltung mit dem PRIMUSS-System federführend in Bayern. Weitere Aktivitäten wie die digitale Akte oder das Reise-managementsystem für alle bayerischen Hochschulen wurden ebenfalls erfolgreich umgesetzt. Aktuell wird ein digitales Bewerbermanagementsystem im Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge eingerichtet.

2. Ziel-Situation inkl. Messkriterien

a) Aufbau eines Kompetenzzentrums für digitales Lehren und Lernen

Für die weitere Entwicklung und Nutzung digital-gestützter Lehrformen und Lehrkonzepte an der THI soll ein „Kompetenzzentrum für digitales Lehren und Lernen“ aufgebaut werden. Das Kompetenzzentrum soll den Lehrenden neben unmittelbarer technischer und personeller Unterstützung auch Schulungen, Beratungen und Erfahrungsaustausch anbieten. Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf die Beratung und Begleitung der Lehrenden bei der Konzeption und Realisierung digital-gestützter Lehrveranstaltungen gelegt werden.

Über das geplante Kompetenzzentrum für digitales Lehren und Lernen soll der Anteil digitaler Lehr- und Serviceangebote an der THI nachhaltig ausgebaut werden. Um der Vielfalt der digitalen Lehrangebote gerecht zu werden, ist der Aufbau eines Stufen-Zielmodells für die Digitalisierung der Lehre vorgesehen. Bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums sollen drei Viertel der im grundständigen Bereich stattfindenden Lehrveranstaltungen den Reifegrad „Digital 1“ (grundlegendste Funktionen von Moodle werden genutzt) erreicht haben. Über Reifegrad „Digital 2“ (breiter Einsatz

elektronischer Medien bzw. Aktivitäten) sollen bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums mindestens 15% der Lehrveranstaltungen verfügen. Lehrveranstaltungen mit Reifegrad „Digital 3“ (ausgearbeitetes Blended Learning Konzept) sollen bis Ende 2022 ansatzweise konzipiert und dann sukzessive etabliert werden.

Im Zuge des Ausbaus der digitalen Lehrangebote soll in ausgewählten Bereichen pilothaft ein Konzept zur Durchführung elektronischer Prüfungen konzipiert und insbesondere in softwarezentrierten Modulen umgesetzt werden. Auch das Thema digitale Lehrevaluation mittels mobiler Geräte soll pilothaft erprobt werden.

Unter dem Vorbehalt des Ergebnisses künftiger Haushaltsaufstellungen ist vorgesehen, dem Kompetenzzentrum voraussichtlich zwei Stellen zur Grundfinanzierung bereit zu stellen. Über die Zielvereinbarungsmittel sollen für einen fakultätsweiten Ausbau der Aktivitäten zusätzliche befristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der digitalen Lehre geschaffen werden.

b) Ausbau der digitalen Verwaltung

Zur Unterstützung der Bereiche Lehre und Forschung in den digitalen Bestrebungen sowie zur weiteren Prozessoptimierung soll im Zielvereinbarungszeitraum verstärkt der Ausbau der digitalen Verwaltung forciert werden.

Über die weitere Digitalisierung der Verwaltungsabläufe sowie die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards soll der Service für die Studierenden konsequent ausgebaut und der Verwaltungsaufwand für Lehre und Forschung nachhaltig reduziert werden. Dadurch soll die Wettbewerbssituation der Hochschule weiter gestärkt werden und auch die notwendigen Grundlagen für einen erfolgreichen Aufbau des neuen Außenstandorts der Hochschule in Neuburg geschaffen werden.

Von der Umsetzung der digitalen Verwaltung sind alle Organisationseinheiten der Hochschule gleichermaßen betroffen.

Zur Bewältigung der wachsenden Anforderungen in den Bereichen Beschaffung, Finanzplanung, -bewirtschaftung und -controlling sowie Steuern soll in Kooperation mit fünf weiteren bayerischen Hochschulen sowie mit Unterstützung des Ministeriums ein umfassendes Finanzmanagementsystem an der THI eingeführt werden. Die geplante Einführung an der THI ist für 2021 vorgesehen.

Daneben steht im Zielvereinbarungszeitraum die weitere Optimierung und Ausweitung des Campus-Managementsystems PRIMUSS um zusätzliche Funktionen, Aufgaben

und Abläufe im Fokus. Beispielsweise ist eine Systemanpassung aufgrund spezifischer Anforderungen der Weiterbildung bzw. des Alumni-Managements notwendig. Ebenso soll das Thema „Rechtssichere Digitalisierung“ weiter forciert werden, bspw. über die Integration digitaler Unterschriften oder dem rechtsersetzenden Scannen von Dokumenten und Unterlagen.

Auch die Beratungs- und Serviceangebote sollen konsequent um digitale Elemente, wie bspw. Webinare, Online-Chats, Erklärvideos etc. angereichert werden. Ziel ist der Aufbau eines digitalen Help-Desks für alle Servicebereiche der Hochschule.

Zielbeschreibung	Kennzahl
Aufbau eines Kompetenzzentrums für digitales Lehren und Lernen	Aufbau eines Stufen-Zielmodells für die Digitalisierung der Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Digital 1: 75% der LV* • Digital 2: 15% der LV
Ausbau der digitalen Verwaltung	Einführung eines Finanzmanagement-Systems Etablierung von fünf weiteren digitalen Workflows im Verwaltungsbereich

* LV = Lehrveranstaltungen

3. Zusätzlicher Mittelbedarf

Das Staatsministerium stellt für den erfolgreichen Aufbau eines Kompetenzzentrums für digitales Lehren und Lernen aus dem Innovationsfonds 4.0 Finanzmittel von 137,7 T€ in 2019 und 267,9 T€ p.a. in den Jahren 2020 bis 2022 zur Finanzierung von Mitarbeitern/-innen und Sachausgaben zur Verfügung.

Für die Digitalisierung der Verwaltung werden aus dem Innovationsfonds 4.0 Finanzmittel von 105T€ in 2019 und 200 T€ p.a. in den Jahren 2020 bis 2022 zur Finanzierung von Mitarbeitern/-innen sowie Sachausgaben bereitgestellt.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maß-

nahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....
Professor Dr. Walter Schober
Präsident der
Technischen Hochschule Ingolstadt

.....
Bernd Sibling
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst